

**Untersuchungen über das  
Spar-, Giro- und Kreditwesen**

---

**Abteilung A: Wirtschaftswissenschaft**

Begründet von Fritz Voigt

Herausgegeben von

G. Ashauer, H.-J. Krümmel, R. Pohl, B. Rudolph und G. Tichy

**Band 156**

**Probleme der Einlagensicherung  
inländischer Filialen ausländischer  
Kreditinstitute**

Von

**Georg Brüker**



**Duncker & Humblot · Berlin**

**GEORG BRÜKER**

**Probleme der Einlagensicherung inländischer Filialen  
ausländischer Kreditinstitute**

**Untersuchungen über das  
Spar-, Giro- und Kreditwesen**

**Abteilung A: Wirtschaftswissenschaft**

**Herausgegeben von**

**G. Ashauer, H.-J. Krümmel, R. Pohl, B. Rudolph und G. Tichy**

**Band 156**

# **Probleme der Einlagensicherung inländischer Filialen ausländischer Kreditinstitute**

**Von  
Georg Brüker**



**Duncker & Humblot · Berlin**

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Brüker, Georg:**

Probleme der Einlagensicherung inländischer Filialen  
ausländischer Kreditinstitute / von Georg Brüker. –

Berlin : Duncker und Humblot, 1995

(Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen :  
Abt. A, Wirtschaftswissenschaft ; Bd. 156)

Zugl.: Bonn, Univ., Diss., 1994

ISBN 3-428-08227-3

NE: Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen / A

Alle Rechte vorbehalten

© 1995 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme: SiB Satzzentrum in Berlin GmbH, Berlin

Druck: Druckerei Gerike GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0720-7336

ISBN 3-428-08227-3

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ∞

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Grundlagen</b> .....	9
1.1 Ziel der Untersuchung .....	9
1.2 Formen der Inlandspräsenz ausländischer Kreditinstitute und deren Einbindung in die deutschen Einlagensicherungssysteme .....	11
1.2.1 Repräsentanzen .....	11
1.2.2 Filialen .....	15
1.2.3 Tochterbanken .....	17
1.3 Aufsichtsrechtliche Stellung inländischer Filialen ausländischer Kreditinstitute in Deutschland nach der 4. KWG-Novelle .....	20
1.3.1 Filialen ausländischer Kreditinstitute ohne „Europäischen Paß“ .....	20
1.3.2 Filialen ausländischer Kreditinstitute mit „Europäischem Paß“ .....	23
1.4 Die Harmonisierung der Einlagensicherung in der EG .....	28
1.4.1 Einlagensicherungssysteme in den EG-Mitgliedstaaten .....	28
1.4.2 Der EG-Richtlinienentwurf zur Einlagensicherung .....	32
1.4.2.1 Mitgliedschaft in den Sicherungssystemen .....	33
1.4.2.2 Qualitative Abgrenzung der gesicherten Einlagen .....	34
1.4.2.3 Sicherungsgrenzen .....	35
1.4.2.4 Informationspflichten .....	36
1.4.2.5 Sonstige Regelungen .....	37
1.4.2.6 Im Richtlinienentwurf nicht behandelte Fragen .....	38
<b>2 Festsetzung objektiver Beitrittsbedingungen zu den deutschen Einlagensicherungseinrichtungen für die Filialen von EG-Kreditinstituten</b> .....	40
2.1 Wettbewerbsziele des Artikels 2 Absatz 2 des Richtlinienentwurfs .....	40
2.1.1 Qualitätswettbewerb .....	40
2.1.2 Kostenwettbewerb .....	42
2.2 Konsequenzen der Mehrfachsicherung von Einlagen bei EG-Filialen .....	45

2.2.1	Die Zuordnung inländischer EG-Filialen zu den drei deutschen Sicherungssystemen . . . . .	45
2.2.2	Qualitative Abgrenzung der gesicherten Einlagen und Sicherungshöchstgrenzen . . . . .	49
2.2.2.1	Bei Mitwirkung am Einlagensicherungsfonds der privaten Banken . . . . .	50
2.2.2.2	Bei Aufnahme in die Sicherungseinrichtungen der genossenschaftlichen oder der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute . . .	56
2.2.3	Die Konkurrenz der Sicherungssysteme bei Einlegerentschädigungen .	59
2.2.4	Probleme der Beitragsfestsetzung . . . . .	62
2.2.4.1	Ausgleichszahlungen für bereits vorhandene Haftungsmittel der Sicherungsfonds . . . . .	62
2.2.4.2	Berücksichtigung der „mitgebrachten“ Einlagensicherung unter Ausklammerung von Risikoaspekten . . . . .	63
2.2.4.3	Berücksichtigung der „mitgebrachten“ Einlagensicherung unter Einbeziehung des Risikos . . . . .	68
2.3	<i>Informations- und Eingriffsrechte der aufnehmenden Sicherungssysteme . . . .</i>	73
2.4	<i>Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse . . . . .</i>	80
<b>3</b>	<b>Überlegungen zum Aufbau eines eigenständigen Einlagensicherungssystems für die Filialen ausländischer Kreditinstitute in Deutschland. . . . .</b>	<b>85</b>
3.1	<i>Zur Begründung eines gesonderten Einlagensicherungssystems für die Filialen ausländischer Banken. . . . .</i>	85
3.2	<i>Kreis der potentiellen Teilnehmer . . . . .</i>	86
3.3	<i>Voraussetzungen zur Erfassung der mitgebrachten Einlagensicherung . . . . .</i>	88
3.4	<i>Die versicherungstechnische Struktur des verbleibenden Restrisikos . . . . .</i>	91
3.5	<i>Die Herleitung risikoangepasster Beiträge auf der Grundlage der Optionspreistheorie. . . . .</i>	98
3.5.1	<i>Zur Notwendigkeit der Risikoberücksichtigung . . . . .</i>	98
3.5.2	<i>Der optionspreistheoretische Bewertungsansatz und seine Anwendung auf Kreditinstitute . . . . .</i>	99
3.5.2.1	<i>Die Einlagensicherung in der Interpretation einer Verkaufsoption . . . . .</i>	99
3.5.2.2	<i>Optionslaufzeit und Ausübungszeitpunkt . . . . .</i>	103
3.5.2.3	<i>Bestimmung risikoadäquater Beiträge. . . . .</i>	107
3.5.3	<i>Die Anwendung des Optionsmodells auf Filialen . . . . .</i>	110

3.5.3.1	Übertragbarkeit .....	110
3.5.3.2	Berücksichtigung unterschiedlicher aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen in den Herkunftstaaten .....	111
3.5.3.3	Bewertung der mitgebrachten Einlagensicherung .....	113
3.6	<i>Abschließende Beurteilung</i> .....	115
<b>Anhang</b>	.....	117
<b>Literaturverzeichnis</b>	.....	126



# 1 Grundlagen

## 1.1 Ziel der Untersuchung

Filialen ausländischer Banken in Deutschland wurden bis Ende 1992 seitens der deutschen Bankenaufsicht wie inländische, rechtlich selbständige Kreditinstitute behandelt. Darüber hinaus bestand und besteht für diese Filialen die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis am Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken mitzuwirken. Es existiert aber bislang für diese Filialen — ebensowenig wie für die Kreditinstitute in deutscher Rechtsform — weder ein gesetzlicher Zwang zur Mitgliedschaft noch ein Recht auf Aufnahme in ein Einlagensicherungssystem.

Das regulatorische Umfeld der Auslandsfilialen am Finanzplatz Deutschland, zu dem im weiteren Sinne auch die Ausgestaltung der Mitwirkungsmöglichkeiten an den inländischen Sicherungssystemen gerechnet werden kann, wird sich jedoch in den nächsten Jahren grundlegend verändern. Dies betrifft zunächst vor allem die Filialen der Banken, die ihren Hauptsitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) haben.

Beginnend mit den bereits zum 1.1.1993 durch die 4. KWG-Novelle in deutsches Recht umgesetzten EG-Richtlinien wird die Aufsicht über diese Filialen zunehmend auf die Bankenaufsichtsbehörden ihrer Herkunftstaaten übertragen (Prinzip der „Heimatlandkontrolle“). Andererseits sehen die EG-Harmonisierungsbestrebungen im Bereich der Einlagensicherung nun ausdrücklich ein Beitrittsrecht dieser Filialen zu den Sicherungssystemen der Aufnahmestaaten für den Fall vor, daß das Niveau der Einlagensicherung im Aufnahmestaat höher liegt als im Herkunftstaat.

Die deutschen Sicherungssysteme sind aufgrund dieser Entwicklungen mit zwei neuen Problemkreisen konfrontiert. Dies betrifft zum einen die Mitwirkung von Filialen ausländischer Banken, deren aufsichtsrechtliche Verankerung im Inland aufgehoben wird, zum anderen die im Entwurf zur EG-Einlagensicherungsrichtlinie<sup>1</sup> enthaltene Aufforderung zur Festsetzung objektiver Beitrittsbedingungen für die Filialen von Kreditinstituten mit Sitz in der EG bzw. im EWR.

---

<sup>1</sup> Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Einlagensicherungssysteme, in: Amtsblatt der EG Nr. C 163/3 vom 30.6.1992. Dieser Vorschlag in der Fassung des EG-Kommissionsentwurfes vom 14.4.1992 ist im Anhang, S. 117–125, abgedruckt. Im folgenden werden wir diesen Entwurf der EG-Kommission verkürzend auch einfach als „Einlagensicherungsrichtlinie“ oder „Richtlinienentwurf“ bezeichnen.

Erschwert wird die Festsetzung materiell begründeter Beitrittsbedingungen<sup>2</sup> durch die Tatsache, daß die bei den betreffenden Filialen unterhaltenen Einlagen zumindest im Umfang der im Richtlinienentwurf vorgesehenen Mindeststandards auch über ein Sicherungssystem des Herkunftstaates abgesichert sein sollen und über die Sicherungssysteme der Aufnahmestaaten nur eine ergänzende Einlagensicherung bis zu dem im Aufnahmestaat üblichen Niveau angestrebt wird (sogenanntes „topping up“). Die deutschen Sicherungssysteme stehen somit vor dem Quantifizierungsproblem, diese „mitgebrachte“ Einlagensicherung bewerten zu müssen.

Ausgangspunkt unserer Überlegungen ist die aufsichtsrechtliche Behandlung der Filialen ausländischer Banken nach der 4. KWG-Novelle. In diesem Kontext werden wir u.a. untersuchen, welche Fragen durch die Einführung der „Heimatländkontrolle“ in bezug auf die Teilnahme der Filialen von Kreditinstituten aus EG-/EWR-Staaten am Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken aufgeworfen werden.

Im ersten Hauptteil (Kapitel 2) sollen dann aus wirtschaftlicher Sicht die mannigfachen Probleme analysiert werden, die für die deutschen Sicherungssysteme bei einer Umsetzung der Einlagensicherungsrichtlinie in bezug auf eine Mitwirkung der Filialen ausländischer Banken entstehen würden. Orientierungspunkt unserer Überlegungen ist dabei die Forderung des Artikels 2 Absatz 2 Satz 2 des Richtlinienentwurfs, derzufolge die Mitgliedstaaten dafür zu sorgen haben, „daß in allen Einlagensicherungssystemen objektive Bedingungen für den Beitritt für die Zweigniederlassungen von Kreditinstituten vorgesehen werden“. Neben der reinen Problemanalyse ist es unser Ziel — soweit dies möglich erscheint — Alternativen für die Gestaltung der Beitrittsbedingungen herauszuarbeiten und zu bewerten.

Als Alternativkonzept zu einem Beitrittsrecht der Filialen zu einem der bereits existierenden deutschen Sicherungssysteme werden wir im zweiten Hauptteil der Arbeit (Kapitel 3) die materiellen Bedingungen formulieren, unter denen ein eigenständiges Einlagensicherungssystem speziell für die deutschen Filialen ausländischer Kreditinstitute etabliert werden könnte. Dabei sollen unter Anwendung versicherungsökonomischer und/oder optionspreistheoretischer Ansätze Möglichkeiten und Grenzen eines solchen Systems aufgezeigt werden.

Nicht beschäftigen werden wir uns mit dem umgekehrten Fall der Einlagensicherung ausländischer Filialen inländischer Kreditinstitute, wenn das Sicherungsniveau im Herkunftstaat höher liegt als im Aufnahmestaat (sogenannter „Export“ der Einlagensicherung). Die Probleme, die die Umsetzung der Einlagensicherungsrichtlinie allgemein für die deutschen Sicherungssysteme — und

---

<sup>2</sup> Allgemein sind damit auch die Bedingungen der Mitgliedschaft in einem Sicherungssystem (und nicht nur des Beitritts selbst) angesprochen.

nicht nur bezogen auf die Mitwirkung der Filialen ausländischer Banken — aufwerfen würde, werden nur am Rande (vor allem im Abschnitt 1.4) angesprochen.

Verzichtet wird auch auf eine umfassende zusammenhängende Darstellung der Entwicklungsgeschichte und der derzeitigen Ausgestaltung der deutschen Einlagen- und Institutssicherungs-systeme<sup>3</sup>. Wo es für die von uns behandelte Thematik notwendig ist, werden wir direkt auf die relevanten Bestimmungen der jeweiligen Statuten/Satzungen der Sicherungseinrichtungen zurückgreifen.

## **1. 2 Formen der Inlandspräsenz ausländischer Kreditinstitute und deren Einbindung in die deutschen Einlagensicherungs-systeme**

### *1.2.1 Repräsentanzen*

Gemessen an der Anzahl der 193 vertretenen Banken (Ende 1992) ist die Repräsentanz die am häufigsten gewählte Rechtsform der Inlandspräsenz ausländischer Kreditinstitute in Deutschland.<sup>4</sup> Als ausländisches Kreditinstitut gilt in diesem Zusammenhang definitionsgemäß jedes Unternehmen mit Sitz im Ausland, das dort Bankgeschäfte im Sinne von § 1 Abs.1 KWG betreibt<sup>5</sup>.

In der Literatur werden für die Errichtung von Bankenrepräsentanzen im wesentlichen zwei Gründe angeführt. Übereinstimmend wird in der Gründung von Repräsentanzen ein erster oder zweiter Expansionsschritt ins Ausland gesehen<sup>6</sup>.

---

<sup>3</sup> Eine Übersicht zu den deutschen Sicherungssystemen geben beispielsweise Grundmann, W. (1992): Die Einlagensicherungs-systeme, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 1992 (45), S. 1134–1138; Deutsche Bundesbank (1992a): Die Einlagensicherung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Juli 1992, S. 30–38; Schmidt, D. (1977): Einlagensicherung im deutschen Kreditgewerbe, Stuttgart 1977.

<sup>4</sup> Vgl. Deutsche Bundesbank (1992b): Auslandsbanken in der Bundesrepublik Deutschland, unveröffentlichte Übersicht, Frankfurt am Main 1992, S.35. Bei einem Vergleich mit inländischen Filialen und Tochterbanken ausländischer Kreditinstitute ist aber zu beachten, daß diese in der Statistik einfach gewertet werden, auch wenn sich hinter ihnen oft eine Vielzahl von Bankstellen verbirgt.

<sup>5</sup> Vgl. § 53 a KWG und hierzu Reischauer, F. und Kleinhans, J. (1963 ff.): Kreditwesengesetz (KWG). Loseblattkommentar für die Praxis nebst sonstigen bank- und sparkassenrechtlichen Aufsichtsgesetzen sowie ergänzenden Vorschriften, 2 Bände, Berlin 1963 mit laufenden Ergänzungslieferungen, Anmerkung 1 zu § 53 a KWG.

<sup>6</sup> Vgl. Reimpell, R. (1980a): Filialen, Tochterbanken, Beteiligungen?, in: Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, 1980 (32), S. 905–921, hier S. 915; derselbe (1980b): Wege der Bankexpansion im Ausland, in: Die Bank, 1980 (20), S. 557–563, hier S. 560; Dormanns, A. (1978): Von Außenhandelsbanken zu internationalen Banken, in: Die Bank, 1978 (18), S. 521–528, hier S. 522; Müller, H.E. (1981): Standortplanung und Rechtsformwahl im internationalen Bankgeschäft, Berlin 1981, S. 73; Gerhardt, W. (1993): Auslandsbanken, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium, 1993 (22), S. 85–88, hier S. 86.